



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.11.2018

- öffentlicher Teil - S.1

- nicht öffentlicher Teil - S.1

Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie seiner Stellvertreterin S.2

Kommunalwahl am 26. Mai 2019  
Aufruf zu Vorschlägen von Mitgliedern für den Wahlausschuss S.2

Öffentliche Bekanntmachung  
Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von wahlberechtigten Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 1. September 2019 S.3

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte S.3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Zur Einschulung für das Schuljahr 2019/2020 S.4

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung S.4

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) S.4

### Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.11.2018 - öffentlicher Teil -



QR-Code mit Ihrem Smartphone und einer geeigneten App scannen, Sie werden dann auf die entsprechende Sitzung im Bürgerinfosystem weitergeleitet.

#### 05/53/539/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Ergebnis einer geheimen Wahl, Herrn Lars Jendreizik bis zum Ablauf der aktuellen Kommunalwahlperiode als freien Redakteur der Gemeinde zu bestellen.

#### 05/53/540/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister mit Folgendem zu beauftragen:

Der Bürgermeister hat ein Verhandlungsmandat um in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten der S5-Region einen Bau eines neuen staatlichen Gymnasiums im Schulplanbezirk 2 voranzutreiben. Folgende Eckpunkte sollen die Grundsätze der Verhandlung sein:

- Das Gymnasium soll innerhalb der Grenzen des Schulplanbezirk 2 errichtet werden.
- Das Gymnasium soll fußläufig von einem S-Bahnhof der S5 erreichbar sein.
- Der Standort des Gymnasiums soll erweiterungsfähig sein.
- Der Standort des Gymnasiums soll möglichst auch für außerschulische Aktivitäten nutzbar sein.
- Die Gemeinde erklärt sich bereit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

#### 05/53/541/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Straßenbau in der Wielandstraße an das Ende des Straßenbauprogramms, auf das Jahr 2024, zu verschieben.

#### 05/53/542/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 26. Mai 2019 einen Wahlkreis einzurichten, der das gesamte Wahlgebiet umfasst.

#### 05/53/543/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Kommunalwahlperiode 2019-2024 Herrn Mike Salzwedel in das Amt des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zu berufen.

#### 05/53/544/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Kommunalwahlperiode 2019-2024 Frau Manuela Jenzewski in das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Wahlgebiet) zu berufen.

### Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.11.2018

- nicht öffentlicher Teil -

#### 05/53/545/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Zuschlag für das Los KH 18/39 Bauvorbereitende Maßnahmen II - Sporthalle, Grundschulzentrum Petershagen an die Fachfirma Gebrüder Pfeil, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Eichenstr. 1, 15537 Grünheide zu erteilen.

**05/53/546/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum manuellen Winterdienst auf gemeindlichen Flächen an die Firma Straman GmbH, Berlin zu vergeben.

**05/53/547/18\***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, sich um den Erwerb eines Grundstückes zu bemühen.

**05/53/548/18\***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Sorge zu tragen und aus diesem Grund Flächen für die Entwicklung der Infrastruktur zu sondieren. In den Haushalt sind jährlich Mittel für einen Erwerb einzustellen.

**05/53/549/18\***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, bis Mitte Januar 2019 verschiedene Flächen auf die Eignung als Gymnasiumsstandort zu prüfen.

\* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

**Folgende Beschlussanträge fanden keine Mehrheit:****BV/454/2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung von Voraussetzungen für den Betrieb des Kinderbauernhofes nach bisheriger Maßgabe inklusive eines Tierbestandes auf dem Grundstück Dorfstraße 31 – 33 für das Kalenderjahr 2019.

Zur Sicherung einer Übergangslösung wird der Bürgermeister ermächtigt in den Haushaltsentwurf 2019 Mittel für mindestens 3 VbE einzustellen.

Es sind zu diesem Zweck mit dem Förderverein Kinderbauernhof Mümmelmann e.V. zur Unterstützung bei der Umsetzung des Betriebes im Kalenderjahr 2019 Verhandlungen aufzunehmen, eine schriftliche Vereinbarung abzustimmen und das Ergebnis der Gemeindevertretung bis zum 30. November 2018 vorzulegen sowie die Kosten für einen „Mindestbetrieb“ als Übergangslösung darzustellen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit solchen Interessenten, die als etwa zukünftige Betreiber Teile der jetzigen Einrichtungen und einen Tierbestand zwecks partieller Nutzung als Kinderbauernhof erhalten und betreiben würden. Die Verhandlungen sollen mit dem Ziel der Übernahme spätestens ab dem Kalenderjahr 2020 geführt werden. Die Gemeindevertretung ist laufend hierüber zu unterrichten.

3. Die Umsetzung des § 18a Brandenburgische Kommunalverfassung ist schriftlich nachzuweisen.

**Namentliche Abstimmung**

Bendel, Uwe	Nein
Hauser, Monika	Nein
Hertel, Wilfried	Ja
Herzog, Burkhard	Ja
Hofmann, Annelore	Ja

Kannekowitz, Hans Joachim	Nein
Kaus, Reinhard	Nein
Kelm, Ronny	Ja
Kraatz, Thomas	Ja
Krause, Heiko	Nein
Löhl, Norbert	Nein
Marx, Wolfgang	Nein
Neumann, Jürgen	Ja
Paulat, Burkhard	Nein
Dr. Reimann, Karin	Nein
Rutter, Marco	Nein
Schliebs, Christine	Ja
Schmidt, Rita	Ja
Trocha, Rene	Ja

**BV/455/2018**

Für den Bau kann der Bürgermeister Flächen innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Kommune anbieten und sollte der Landkreis sich für eine Fläche auf der Gemarkung entscheiden, so kann der Bürgermeister dem Landkreis versichern, dass die Kommune für alle Kosten des Erwerbes, Bebauungspunktkosten und die Baufeldfreimachung aufkommt.

### **Bekanntmachung Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie seiner Stellvertreterin**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 22. November 2018 beschlossen,

**Herrn Mike Salzwedel**

in das Amt des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie

**Frau Manuela Jenzewski**

in das Amt der Stellvertreterin des Wahlleiters der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zu berufen.

Petershagen/Eggersdorf, den 23. November 2018

Marco Rutter  
Bürgermeister

### **Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Aufruf zu Vorschlägen von Mitgliedern für den Wahlausschuss**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf statt. In Vorbereitung dieser bitte ich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) alle im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir bis zum 6. Januar 2019 wahlberechtigte Personen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat,
3. im Wahlgebiet seinen ständigen Wohnsitz hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland hat sowie
4. nicht nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein kann. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge scheidet daher mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag bzw. mit ihrer Benennung als Vertrauensperson in einem Wahlvorschlag als Beisitzer des Wahlausschusses aus.

Die Beisitzer des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf Zahlung von Auslagenersatz und Erfrischungsgeld nach den Regelungen des § 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung. Unter den Voraussetzungen des § 92 Abs. 5 BbgKWahlG kann die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden.

Mike Salzwedel, Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von wahlberechtigten Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 1. September 2019**

Gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben gemäß § 92 Abs. 6 Satz 3 BbgKWahlG das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf  
während der allgemeinen Sprechzeiten eingelegt werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 20. November 2018

gez. Marco Rutter, Bürgermeister

### **Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte**

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften  
Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied selbst - kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

II a) Auskunft an Parteien

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft).

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

II b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

II c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gegen die unter I und II a) bis c) genannten Melderegisterauskünften steht den davon Betroffenen das Recht zu, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Petershagen/Eggersdorf, 20. November 2018

gez.  
Marco Rutter, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf. Zur Einschulung für das Schul- jahr 2019/2020

Die Schulpflicht für das Schuljahr 2019/2020 beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

(vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg [Brandenburgisches Schulgesetz-BbGSchulG] vom 2. August 2002 [GVBl.I/02, S. 78], zuletzt geändert durch Art.30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 [GVBl.I/18, S. 22])

Alle Eltern/ Personensorgeberechtigten, deren **Kinder zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren** sind, melden bitte ihre Kinder in der Grundschule an.

Die Termine für die Schulanmeldung in der Grundschule Am Dorfanger Petershagen liegen im **Zeitraum vom 7. Januar 2019 bis zum 16. Januar 2019**. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten müssen dazu vorher telefonisch einen Termin zur Schulanmeldung unter der Tel. Nr.: 033439 79849 vereinbaren.

Die Termine für die Schulanmeldung in der Grundschule Eggersdorf liegen im **Zeitraum vom 18. Februar 2019 bis zum 20. Februar 2019**. Die Eltern/Personensorgeberechtigte müssen dazu vorher telefonisch einen Termin zur Schulanmeldung unter der Tel. Nr.: 03341 48136 vereinbaren.

Zur Anmeldung ist folgendes mitzubringen:

- das einzuschulende Kind,
- die Geburtsurkunde des Kindes,
- die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung oder die Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg,
- ggf. eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs,
- ggf. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Petershagen/Eggersdorf, 20. November 2018

Marco Rutter, Bürgermeister

## Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenz- ermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 560, Flur 2, Gemarkung Eggersdorf, Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 09.10.2018 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17), gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt
- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

### Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind bei

Vermessung und Gutachten  
Dipl.-Ing. Matthias Kalb  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Buchhorst 3  
15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und Abmarkung erfolgt bei

Vermessung und Gutachten  
Dipl.-Ing. Matthias Kalb  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Buchhorst 3  
15344 Strausberg

in der Zeit vom 10.12.2018 bis 10.01.2019.

## Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserver- bandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland  
Nr. 7 vom 31.08.2018, wurde veröffentlicht:

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (9. Änderungssatzung) vom 20.06.2018

### Impressum:

#### Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

#### Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5  
Auflage: 7.100 Stück

#### Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.